

Abstands- und Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

(Stand: 19.04.22)

Das Abstands- und Hygienekonzept der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK) ist Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach den §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz und basiert auf

- der Verordnung zum Basisschutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus (**Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung -CoBaSchuV-**) vom 29. März 2022, der Handlungsempfehlung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2022 SARS-CoV-2 vom 29. März 2022 (**BAuA Handlungsempfehlung**)
- der **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 20. März 2022;
- der branchenspezifischen Handlungshilfe **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich: Probenbetrieb** der Gesetzlichen Unfallversicherung vom 04. April 2022;
- **der Risikoeinschätzungen einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik** (Empfehlungen von Prof. Dr. med. Dr. phil. Claudia Spahn und Prof. Dr. med. Bernhard Richter vom Freiburger Institut für Musikermedizin, Universitätsklinikum und Hochschule für Musik Freiburg vom 10. März 2022);
- der gemeinsamen **Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester während der COVID-19 Pandemie** der Charité Universitätsmedizin Berlin sowie der Vorstände Berliner Orchester vom 17. August 2020.

Das Abstands- und Hygienekonzept der HfMDK wird fortlaufend an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und gesetzliche Vorgaben angepasst und gilt bis zum Ende des Pandemiefalls. Die jeweils aktuelle Fassung wird auf der Homepage veröffentlicht.

Die nachfolgenden Arbeitsschutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, die Gesundheit von Mitgliedern, Angehörigen und Gästen der Hochschule zu sichern, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen. Sie ergeht auf der Rechtsgrundlage des Arbeitsschutzgesetzes.

Ansprechpartner: Corona-Team

- Herr Prof. Axel Gremmelspacher, Vizepräsident
(axel.gremmelspacher@hfmdk-frankfurt.de)
- Frau Daniela Kabs, Abteilungsleiterin KBB
(daniela.kabs@hfmdk-frankfurt.de)
- Frau Kerstin Hort-Schelm, Kanzlerin
(kerstin.hort-schelm@hfmdk-frankfurt.de)

I. Allgemeine, hochschulweite Regelungen

Die allgemeinen Regeln erfolgen auf Grundlage einer umfassenden Gefährdungsbeurteilung durch die Hochschule. Es besteht weiterhin ein erhebliches Infektionsrisiko, sodass es betriebsbedingte Personenkontakte weiterhin zu reduzieren gilt. Eine flächendeckende Maskenpflicht reduziert das Infektionsrisiko erfahrungsgemäß erheblich.

Am Ende des Dokuments sind weiterführende Links aufgeführt.

Abstand	In allen Standorten und Räumlichkeiten der HfMDK ist, soweit möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
Meldung bei Infektion oder Kontakt 1	<p>Beschäftigte der Hochschule sind verpflichtet, dem Arbeitgeber eine Infektion oder den Status als enge Kontaktperson oder eine Absonderung nach Rückreise (gemäß aktueller Einreise-VO) oder durch das Gesundheitsamt angeordnete Absonderung zu melden (per E-Mail an die Personalabteilung: zeiterfassung@hfmdk-frankfurt.de).</p> <p>Alle Hochschulangehörigen benachrichtigen sofort alle näheren Kontaktpersonen in der Hochschule, um weitere Übertragungen einzudämmen.</p>
Maskenpflicht (Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung)	<p>Das Tragen einer medizinischen Maske gilt überall dort, wo technische oder organisatorische Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz bieten. Daher gilt zum Schutz aller Studierenden, Lehrern und Mitarbeitenden in allen Besprechungen, Unterrichten, Proben, Veranstaltungen, sobald mehr als eine Person im Raum ist, eine Maskenpflicht.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Maskenpflicht gilt verbindlich und zu jeder Zeit in allen Liegenschaften und Räumen der Hochschule, im Foyer, in der Bibliothek, in den Toiletten und auf den Gängen sowie in den Unterrichts- und Besprechungsräumen, auch in externen Räumen (Finkenhof, Haus der Chöre, FrankfurtLAB).• Sie kann nicht im gegenseitigen Einvernehmen der Anwesenden aufgehoben werden. <p>Ausnahmen von der Maskenpflicht:</p> <ul style="list-style-type: none">• Unterrichte mit Blasinstrumenten: Während des Spielens – für Besprechungen, Auswertungen wird die Maske getragen• Unterrichte in Schauspiel, Gesang, Sprechen, Tanz• Dirigierende Personen, bei einem Mindestabstand von 1,5 m zu den Musiker*innen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungen und Aufführungssituationen: Gruppen bis zu 6 Personen (soweit nicht schon durch o.g. Ausnahmen befreit) • Im Foyer / auf Verkehrsflächen kann die Maske kurzzeitig zum Verzehr von Speisen oder Getränken abgenommen werden • im Hof / auf dem Parkplatz gilt keine Maskenpflicht
Hygieneregeln	<p>Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Hygiene sind zu beachten.</p> <p>Hierzu zählt insbesondere: Regelmäßiges Händewaschen, Einhaltung von Husten- und Niesetikette, Desinfektion der Hände mit bereitgestellten Spendern.</p>
Corona-Tests	<p>Die Hochschulleitung kann, soweit ein erhöhtes Risiko festgestellt wird, bestimmte Prüfungen, Sitzungen und Veranstaltungen von der Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden alt) gem. § 1b CoKoBeV abhängig machen.</p> <p>Die übrigen Regelungen des Hygienekonzepts (insbesondere Maskenpflicht und Mindestabstand) gelten unabhängig von der Verwendung der Test weiter.</p>
Lüftung	<p>Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Alle Büros, Besprechungs- und Unterrichtsräume sollen daher regelmäßig gelüftet werden.</p> <p>Empfohlen wird Stoßlüften alle 20 Minuten für die Dauer von 3-5 Minuten, sowie mindestens 10 Minuten Lüften nach jeder Besprechung, Übe- oder Unterrichtseinheit.</p>
Zutrittsverbot bei Krankheitssymptomen	<p>Personen mit Covid-19 Symptomen (insbesondere Fieber, trockenem Husten oder Störung des Geschmacks- und Geruchssinnes) sollen die Gebäude der HfMDK nicht betreten bzw. sollen diese umgehend verlassen. Betroffene Studierende, Lehrende und Mitarbeitende sollen sich zunächst telefonisch an eine*n behandelnde*n Ärztin*Arzt oder an das Gesundheitsamt wenden.</p>
Psychische Belastungen	<p>Bei einem Beratungsbedarf aufgrund psychischer Belastungen können verschiedene Beratungsstellen kontaktiert werden. Auf der Homepage der HfMDK sind diese aufgelistet:</p> <p>Beratung & Hilfe im Überblick (hfmdk-frankfurt.de)</p> <p>Beschäftigte können sich zudem an den Personalrat (soweit zuständig) und die Personalabteilung wenden.</p>

Externe Personen	Für externe Personen gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
-------------------------	--

II. Regelungen für Beschäftigte (Lehrende und Mitarbeiter) und Studierende

Quarantäne	<p>Alle Beschäftigte, Lehrende und Studierende sind bei Einreise aus dem Ausland verpflichtet, sich über die jeweils geltenden Quarantäneregeln zu informieren und diese Vorschriften einzuhalten. Informationen erhalten Sie unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html</p> <p>Eine aktuelle Auflistung der Virusvarianten- und Hochrisikogebiete stellt das Robert-Koch-Institut bereit: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html</p>
Arbeitsplatzgestaltung	<p>Büroarbeit ist nach Möglichkeit in Einzelbüros oder im Homeoffice auszuführen. Mehrfachbelegungen von Räumen sind möglichst zu vermeiden.</p> <p>In mehrfach belegten Büroräumen müssen ausreichende Schutzabstände (1,5 m) gegeben sein.</p>
Besprechungen, Sitzungen	<p>Besprechungen und Sitzungen der Gremien und Arbeitsgruppen sind möglichst als Telefon- oder Videokonferenz durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, ist bei Präsenztreffen der Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren. Zudem ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen-</p>
Sprechstunden	<p>Präsenz-Sprechstunden in der Verwaltung und in den Fachbereichen für Studierende und Lehrende finden in reduziertem Umfang statt. Anfragen werden bevorzugt per Mail und Telefon bearbeitet. Sind persönliche Gespräche erforderlich, ist dies nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Im Gespräch sind medizinische Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen.</p>
Risikogruppen	<p>Für Lehrende und Studierende mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 (Bestimmung richtet sich nach den Maßgaben des Robert-Koch-Instituts), die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen möchten, sollen individuelle Lösungen gefunden werden. Gleiches gilt für Verwaltungsmitarbeiter, deren Arbeit nicht im Home Office erledigt werden kann.</p>
Dienstwagen	<p>Dienstwagen sind maximal von zwei Personen zu benutzen. Bei der Benutzung zu zweit sind medizinische Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen.</p> <p>Die Fahrzeuge sind mit Utensilien für die Handhygiene (Desinfektionsmittel, Papiertücher, Müllbeutel) auszustatten.</p>

Beratung durch Betriebsarzt	Beschäftigte können sich individuell von der Betriebsärztin beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Ansprechpartnerin ist Frau Stefanie Ulrich, Leiterin Personalabteilung (stefanie.ulrich@hfmdk-frankfurt.de).
Schwangere und stillende Frauen	Schwangere und stillende Beschäftigte sollen sich zur Abklärung ihrer Gefährdung an die Personalabteilung (stefanie.ulrich@hfmdk-frankfurt.de) wenden. Ggf. wird im Rahmen der Beratung die Betriebsärztin hinzugezogen. Schwangere und stillende Studierende werden gebeten, sich zunächst von ihren Ärztinnen oder Ärzten beraten zu lassen und sich ggf. an ihre Lehrenden und / oder die Abteilung Studienservice zu wenden.
Aufenthalt von Studierenden in der Hochschule	Zur Vermeidung von großen Ansammlungen von Personen sollen Studierende sich außerhalb des Unterrichts bzw. des Übens nur unter Einhaltung des nötigen Mindestabstandes von 1,5 m in der Hochschule aufhalten. Zur Einnahme mitgebrachter Speisen oder Getränke darf die Maske abgenommen werden.

III. Regelungen für die Präsenzlehre

Lüftung	Empfohlen wird Stoßlüften alle 20 Minuten für die Dauer von 3-5 Minuten. Nach jedem Unterricht / Probe ist mindestens 10 Minuten zu lüften. In den Räumen mit Belüftungsanlage kann in längeren Zeitintervallen gelüftet werden.
Externe Unterrichtsräume	In externen Räumen gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln der HfMDK sowie ggf. örtliche Regelungen des Vermieters/ Veranstalters.
Corona-Tests	Tägliche Selbsttests sind erforderlich (und werden angeboten) für Projekte mit 20 oder mehr Personen (ausgenommen Theorie-Seminare / diskursive Formate) sowie bei allen szenischen Projekten und Unterrichten (unabhängig von der TN-Zahl); diese sind beim KBB spätestens 2 Wochen im Voraus anzumelden

IV. Regelungen zu den Gebäuden

Alle Gebäude:	
Beschilderung	Eingangsbereiche in jedem Stockwerk: Hinweise auf Abstands- und Maskenpflicht werden angebracht. In jedem Raum wird ein Schild mit den wichtigsten Hygieneregeln (Händewaschen, Niesetikette, Lüften, Abstand, Maskenpflicht) ausgehängt.

Sanitärräume	Zur Reinigung der Hände sind Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung zu stellen. Eine Anleitung zum richtigen Händewaschen wird ausgehängt.
Desinfektionsmittel	<p>An allen neuralgischen Punkten werden Desinfektionsmittelspender angebracht: auf allen Stockwerken von Haus A, am Eingang Haus A, in der Tanzabteilung, vor dem Kleinen Saal, vor dem großen Saal/ Eingang Haus B, Eingang Haus C, Leimenrode (Toiletten auf jedem Stockwerk), Sophienstraße (in den Räumen), Schmidtstraße (in allen Studios), Schwedlerstraße, MaCoDE, Bibliothek, Foyer Gervinusstraße.</p> <p>Zusätzlich können sich Beschäftigte, Lehrende und Studierende gegen Pfand eine kleine Sprühflasche für die Oberflächendesinfektion sowie Papierhandtücher an der Pforte abholen. Ein Video, wie man dieses anwendet, wird an alle Studierenden verschickt und ist über die sozialen Medien abrufbar.</p> <p>Anleitungen zum richtigen Desinfizieren der Hände hängen bei den Desinfektionsspendern aus.</p>
Mensa	Für den Mensabetrieb ist das Studentenwerk zuständig.

V. Regelungen zu öffentlichen Veranstaltungen ab dem 04.04.2022 (soweit nicht eine sog. Hotspotregelung nach § 28a Abs. 8 IfSG in Frankfurt erlassen wird):

Kapazität Säle	Großer und kleiner Saal: Kapazitätsauslastung von 50 %
Hygieneregungen	<p>Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln der Hochschule. Eine ausreichende Beschilderung wird speziell für die Gäste gehängt.</p> <p>Es wird weiterhin allen an einer öffentlichen Veranstaltung beteiligten Personen (auch hochschulinternen) empfohlen, vor den Veranstaltungen einen Corona-Test (Antigen-Schnelltest, kein Selbsttest) durchzuführen.</p>
Maskenpflicht (Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung)	Während der Zeit in der Hochschule besteht durchgängig, also auch während der Veranstaltung, eine Maskenpflicht für die Gäste und die Mitarbeiter*innen des KBBs. Die Maskenpflicht gilt für die Künstler*innen ebenfalls vor und nach den Auftritten.
Bühnenumbauten	Es gelten die allgemeinen Hygieneregungen.

Arbeitsschutz für die Mitarbeiter:	Die Funkgeräte werden vor und nach jeder Benutzung desinfiziert, ebenso die Klicker für die Publikumszählung
---	--

VI. Weiterführende Links:

1. <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>
 2. <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps.html>
 3. https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html
 4. <https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/aktuelle-informationen-corona>
 5. https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_6.0_anlage_4_umgang_mit_krankheits_und_erkaeltungssymptomen_bei_kindern_und_jugendlichen.pdf
-